
BEÁTA SZÉP

EIN- UND MEHRDEUTIGKEIT IN DEN FACHSPRACHEN¹

1. Was ist ein Terminus?

Die Rahmen dieser Studie erlauben keinen umfassenden Überblick über den Problemkreis von Wüster, ob man die Begriffe mit oder ohne die Bezeichnungen betrachten sollte (Wüster, 1979), weiter ob man überhaupt von *Bezeichnungen* oder eher von *Benennungen* sprechen sollte. Die analytische Beschreibung dieses Themas ist in der PhD-Dissertation von Márta Fischer zu lesen (Fischer 2010).

Was kann überhaupt als Terminus betrachtet werden?

Bakos definiert den Begriff Terminus als einen lateinischen Fachbegriff, als einen den Begriff oder das Objekt genau bezeichnenden Fachausdruck (vgl. Bakos 1994).

Tolcsvai Nagy gibt in seinem Kleinwörterbuch die folgende Definition: Fachwort (lat. terminus technicus) ist ein Wort, das in einer bestimmten Form oder Bedeutung von einer bestimmten Branche gebraucht wird (vgl. Tolcsvai Nagy 2000).

Laut Bańcerowski wird der Begriff Terminus in der Regel aufgrund seiner konstanten Parameter bestimmt. Der Terminus ist also ein Wort (oder eine Wortverbindung), das (die) über eine genau definierte Struktur verfügt und grundsätzlich eindeutig und mit keinen Emotionen verbunden ist (Bańcerowski 2004: 447).

Laut der Terminus-Definition von Fóris besteht ein Terminus aus zwei Teilen. Der erste ist der bezeichnende Teil (das Zeichen selbst), er kann ein Lexem (Wort oder Ausdruck), ein Kode oder ein anderes Symbol sein. Der zweite Teil ist die Definition. Im Wörterbuch hat er auch einen dritten Teil, nämlich die Interpretation. (Fóris 2005: 34)

¹ Die Forschung wurde im Rahmen des Projektes EFOP-3.6.1-16-2016-00001 „Komplexe Entwicklung der Forschungskapazitäten und Dienstleistungen an der Károly Eszterházy Universität“ gefördert.

Dosca beschreibt die juristischen Termini auch als Fachausdrücke aus mehreren Komponenten (Dosca 2005: 67):

1. Termini aus einer Komponente: *Richter, Gericht, Gesetz, Senat, Vergütung, Berater, Sicherheit, Gewalt, Freiheit, Ordnung, Verfassung, Regelung, Vorschrift, Verteidiger, Vertreter, Anwalt u. ä.*
2. Aus zwei Komponenten: *Gerichtshof, Richteramt, Bundestag, Bundesrat, Strafverfolgung, Haftbefehl, Gesetzgebung, Rechtsanwalt, Rechtspflege, Meinungsfreiheit u. ä.*
3. Aus drei Komponenten: *Bundesverfassungsgericht, Bundeskriminalamt, Geschäftsbesorgungsvertrag, Bundesgebührenordnung, Landesjustizverwaltung, Fernmeldegeheimnis, Bundeswehrverwaltung u. ä.*
4. Aus vier Komponenten: *Bundesverfassungsgerichtsgesetz, Bundesrechtsanwaltsordnung, Gesetzgebungsnotstand u. ä.*

Unsere Untersuchungen der zusammengesetzten Fachwörter zeigen, dass es in den meisten Fällen um Termini geht, wo nur die eine Komponente ein wirkliches Fachwort der Branche ist, z. B.: *Preisbildung, erwerbsfähig, Dauerschuld* usw.

Die wichtigsten Eigenschaften der Termini laut Heltai (Heltai 2004: 28–29):

1. Die Termini haben nur eine Bedeutung und keine Synonyme;
2. Sie haben keine Konnotationen oder emotionale Bedeutungen;
3. Ihre Bedeutung basiert auf genauer Begriffsbestimmung;
4. Diese Begriffsbestimmung erfolgt nach den unter- und übergeordneten Beziehungen der bezeichneten Begriffe;

5. Die Termini werden immer in derselben Bedeutung gebraucht. Diese Bedeutung kann weder erweitert noch verengert werden: Sie ist unabhängig von dem Kontext und den pragmatischen Faktoren und kann eindeutig umgrenzt werden;
6. Die Termini werden nur von bestimmten Mitgliedern auf bestimmten Fachgebieten bzw. in Bezug auf eine bestimmte Tätigkeit gebraucht.

Eine ähnliche Beschreibung der Eigenschaften von Fachwörtern findet man auch in der Studie von Dobos (2008) über die juristischen Termini. Darüber hinaus muss aber betont werden, dass es innerhalb einer Fachsprache auch große Unterschiede im Sprachgebrauch gibt. Die verschiedenen Kommunikationsformen verfügen über eigene Regeln und Gesetzmäßigkeiten, nach denen sich unterschiedliche Ebenen und Schichten voneinander trennen lassen. Auf den Kommunikationsebenen einer Fachsprache werden die Inhalte durch unterschiedliche Sprachmittel ausgedrückt, deren Benutzung von der Mitteilungsabsicht, den mitzuteilenden Kenntnissen, den Kenntnissen des Empfängers und der sprachlichen Strategie abhängt (siehe Dobos 2004: 28).

Constantinovits und Vladár beschreiben in einer Tabelle die fachsprachlichen Kommunikationsformen auf den Ebenen eines Fachbereiches in Bezug auf die Wirtschaftssprache:

Ebene des Sprachgebrauchs:	Stil:	Formen und Produkte:
1. Wirtschaftswissenschaft	wissenschaftlich, schriftlich	wissenschaftliche Literatur, Fachbücher
2. Wirtschaftliche Texte (Dokumente)	offiziell, schriftlich	Verträge, Vorschriften, Regelungen, Richtlinien
3. Tatsächliche Kommunikation	mündlich	Verhandlungen, Informationstransfer
4. Medien	publizistisch	Artikel, Interviews, Anzeigen
5. Alltägliche Kommunikation	gemeinsprachlich, mündlich	Meinungen, Gespräche

Tabelle 1: Die Typologie der Wirtschaftssprache nach Ebenen des Sprachgebrauchs (nach Constantinovits-Vladár, 2008: 390)

Diese Aufteilung sollte im Weiteren präzisiert werden, dennoch stellt sie eindeutig dar, dass die Termini auf den verschiedenen Ebenen des fachlichen Sprachgebrauchs über unterschiedliche (breitere und engere) Bedeutungsbe-
reiche verfügen können.

Das Lexem *Markt* verfügt z. B. über die folgenden Bedeutungen:

1. Als Terminus im wirtschaftswissenschaftlichen Sinne:
Der Markt ist ein System von tatsächlichen und potenziellen Anbietern und Nachfragern sowie den Beziehungen zwischen ihnen, dessen wichtigste Elemente das Angebot, die Nachfrage und der Preis sind.
2. Ein Beispiel aus der Betriebskommunikation:
Wir müssen für unsere neuesten Produkte einen wahren Markt finden. Bedeutungsverengung: Das Wort *Markt* bedeutet hier nur eine entsprechende Nachfrage, d. h. den Kreis der potentiellen Kunden, evtl. ihren geographischen Ort (z. B. *europäischer* oder *asiatischer Absatzmarkt*).
3. Ein Beispiel aus dem gemeinsprachlichen Gebrauch:
Morgen gehe ich auf den Markt, ich will Fisch kaufen.
Bedeutungsverengung: Das Wort *Markt* gilt hier als ein Ort (in einer Stadt), der zum regelmäßigen Zusammentreffen von Händlern an einem bestimmten Platz dient, wo Waren (des täglichen Lebens) ver- und gekauft werden.

Laut Heltai ist die Differenzierung zwischen den Elementen der Umgangs- und der Fachsprache sehr schwierig (Heltai 2004: 30). Einerseits gibt es auch viele umgangssprachliche Wörter, die über eine einzige Bedeutung und neutrale Konnotation verfügen (z. B. *Schreibmaschine*, *Mittwoch*), andererseits gilt Monosemie nicht für alle Termini. Denke man hier nicht nur an die Bedeutung im Rahmen einer Fachsprache, sondern auch sowohl an die Bedeutungen in mehreren Fachsprachen, wie z. B. die medizinischen und biologischen Bedeutungen des Wortes *steril* (wobei auch das Wort *keimfrei* als Synonym für seine medizinische Bedeutung gilt).

Wir haben darauf schon hingedeutet, dass die Termini in den theoretischen und in den angewandten Wissenschaften in unterschiedlichen Bedeutungen gebraucht werden, ferner dass viele Termini gleichzeitig Elemente sowohl der Fach- als auch der Gemeinsprache sind.

Nach dem oben Genannten könnte man den idealen Terminus wie folgt definieren:

Der Terminus ist ein (einfaches oder komplexes) Lexem, Kode oder ein anderes Zeichen, das den Begriff oder das Objekt eines Fachgebietes genau bestimmt, d. h., dass es innerhalb dieses Fachgebietes über eine genau umgrenzte Bedeutung verfügt. Es ist systembildend und nicht unterspezifiziert und hat keine Konnotationen oder emotionale Bedeutungen.

Die Bedeutung dieses Lexems kann auf den unterschiedlichen Ebenen des Sprachgebrauchs innerhalb eines Fachgebietes enger oder breiter werden, aber sein Bedeutungskern ist in allen Fällen gut wahrnehmbar.

Ein solches Lexem kann auch als Terminus im Sprachgebrauch anderer Fachsprachen auftauchen, in seiner umgangssprachlichen Rolle weitere Bedeutun-

gen haben, sogar auch über Konnotationen oder emotionale Bedeutungen verfügen. Diese Funktionen sind aber von der Terminusfunktion eindeutig zu trennen.

Nach dieser Interpretation hat das ungarische Lexem *ár* z. B. vier, voneinander gut trennbare Terminusbedeutungen, und darüber hinaus hat es auch eine gemeinsprachliche Bedeutung:

- 1) *Preis* (Wirtschaft): Der in Geldeinheiten ausgedrückte Tauschwert eines Gutes oder einer Dienstleistung.
- 2) *Ahle* (Druckerei): Werkzeug des Schriftsetzers bei der Ausführung von Korrekturen.
- 3) *Ahle* (Lederbearbeitung): Werkzeug, mit dem Löcher in Leder gestochen werden.
- 4) *Are* (Flächenmaß): Eine Are entspricht 100 Quadratmetern.
- 5) *Flut* (Gemeinsprache): Das Steigen des Wasserstandes, Wasserstrom.

In den Fällen 2) und 3) begründet die Ähnlichkeit in der Form der zwei Gegenstände weitere diachronische Untersuchungen. Weiter ist zu bemerken, dass das Lexem in der Bedeutung 1) auch gemeinsprachlich gebraucht wird. Es ist sogar in den gemeinsprachlichen Ausdrücken zu beobachten wie *Er zahlt den Preis dafür* oder *Er befühlte den Preis der Getreide in seiner Tasche*.

2. Fachsprachliche Polysemie und Synonymie

Unter den Eigenschaften der Termini wird der Monosemie eine bedeutende Rolle zugesprochen. Erstens muss betont werden: Es gibt zu viele unterschiedliche Fachbereiche, als dass man allgemeine Gesetzmäßigkeiten in Bezug auf die sog. „Fachsprache“ auflisten könnte. Die lexikalisch-semanticke Charakteristik der einzelnen Fachsprachen hängt sehr von der Natur des Wissenschaftsgebietes ab. Außerdem sind die meisten Termini polysem und haben auch eine gemeinsprachliche Bedeutung.

Heltai stellt die folgenden Beziehungen zwischen der gemein- und fachsprachlichen Bedeutung eines Lexems dar (Heltai 2004: 32):

- (1) Vollständige Abgliederung:
Zwei eindeutig unterschiedliche Bedeutungen, die einander nicht beeinflussen (z. B. die *Güte* in der Gemeinsprache und die *Güte* eines Algorithmus in der Mathematik).
- (2) Partielle Abgliederung:
Zwei eindeutig unterschiedliche Bedeutungen, die sich aber in bestimmten Kontexten beeinflussen: Die gemeinsprachliche Bedeutung kann die Hauptkomponenten der fachsprachlichen Bedeutung übernehmen, aber es kann sich auch in umgekehrter Richtung vollziehen (z. B. der *Zucker*, zu dessen gemeinsprachlicher Bedeutung allmählich auch das *Kohlenhydrat* gehört).
- (3) Dominanz der fachsprachlichen Bedeutung:
Die gemeinsprachliche Bedeutung wird durch die fachsprachliche Bedeutung bestimmt. Der Unterschied besteht darin, dass die gemeinsprachliche Bedeutung weniger Informationen beinhaltet, wonen sich auch andere Bedeutungen entwickeln können (Polysemie-Entwicklung) und die emotionale Bedeutung intensiver ist (z. B. das *Atom*).
- (4) Dominanz der gemeinsprachlichen Bedeutung:
Die fachsprachliche Bedeutung basiert auf der gemeinsprachlichen Bedeutung und die Differenzierung hat keinen Sinn.

Dobos unterscheidet die wahren juristischen Termini (nur mit fachsprachlicher Bedeutung) und die juristischen Termini, die auch eine gemeinsprachliche Bedeutung haben (Dobos 2008: 95). Im zweiten Fall kann oft die gemeinsprachliche Bedeutung die primäre sein. In diesem Fall können diese Termini laut Dobos in vier Gruppen geteilt werden:

- Die fach- und gemeinsprachlichen Bedeutungen stimmen überein;
- Die juristische Bedeutung kann aus der gemeinsprachlichen abgeleitet werden;
- Das gemeinsprachliche Wort wird in der juristischen Fachsprache im metaphorischen Sinne benutzt;
- Zwischen den fach- und gemeinsprachlichen Bedeutungen gibt es keine semantische Beziehung.

Die juristische Fachsprache ist laut Dobos durch die einheitliche Anwendung von Termini geprägt.

Die Polysemie in den Fachsprachen bedeutet laut Ginter wegen des eindeutigen Kontexts kein Problem (Ginter 1988: 392).

Terestyéni zählt bei der Untersuchung der Termini in den touristischen Fachbüchern viele Beispiele für die Synonymie auf. Unter den Synonymen sind immer auch die Fremdwörter zu finden (Terestyéni 2011: 126):

- *Attraktion / Anziehungskraft / Schaustück / Sehenswürdigkeit / guter Ort*
- *Tourismus / Fremdenverkehr*
- *Reiseagentur / Reisebüro / Travel Agency*
- *Reiseveranstalter / Tour Operator*

Bei der Analyse des englischen Terminus *ecotourism* (*Ökotourismus*) begründet Terestyéni die fachsprachliche Synonymie wie folgt: Es gibt so viele Begriffsbestimmungen wie viele Experten, sie untersuchen ja den Begriff aus verschiedenen Aspekten. So kann es vorkommen, dass es sehr viele Termini für diese Tourismusform gibt: *ecotourism – adventure travel, sustainable tourism, responsible tourism, nature (based) tourism, green travel* oder auch *cultural tourism* (Terestyéni 2011: 114).

Meine Forschungen im Bereich der wirtschaftlich-juristischen Fachsprache zeigen in der Entstehungsphase einer Fachsprache ein hohes Maß an Synonymie, die sich aber mit der Zeit deutlich verringert.

3. Die Veränderung des Fachwortschatzes

Die Bestrebung nach der Monosemie ist einer der hauptsächlichen Gründe für Entstehung und Schwund der Termini. Früher haben wir schon die Beziehung zwischen Umgangs- und Fachsprache beschrieben. Bei der Terminologisierung geht es darum, dass ein Wort aus der Umgangssprache allmählich auch (oder einschließlic) über eine fachsprachliche Bedeutung verfügen wird. Ein gegenläufiger Prozess ist die Determinologisierung, wobei ein Terminus mit der Zeit seine fachsprachliche Bedeutung verliert.

Laut B. Kovács können zwei Gruppen bei der Terminologisierung in Bezug auf die semantischen Veränderungen unterschieden werden (B. Kovács 1995: 61–62):

- (1) Das Wort – oder seltener der Ausdruck – wird aus der Umgangssprache in der gleichen Bedeutung übernommen (z. B. *Schuldner*);
- (2) Das Wort – oder seltener der Ausdruck – wird aus der Umgangssprache in einer veränderten Bedeutung übernommen:
 - A) mit Bedeutungsverengung (z. B. *Bürgschaft*, *Eigentum*);
 - B) mit Bedeutungserweiterung (z. B. *Ehebrecher*).

Diese Prozesse vollziehen sich natürlich nicht in einem Moment. Daraus folgt, dass ein Lexem in einer Zeitphase sowohl über fachsprachliche als auch über umgangssprachliche Bedeutung(en) verfügen kann.

4. Semantische Analyse in der Übersetzer Ausbildung

Als Schluss stellen wir hier eine semantische Analyse der Termini im Rahmen der Übersetzer Ausbildung dar. An der Károly Eszterházy Universität in Eger werden den StudentInnen drei Semester lang Terminologie-Kurse angeboten. Nach der Einführung in die Terminologie im zweiten Semester studieren sie wirtschaftliche Terminologie, gefolgt von der juristischen Terminologie.

Einen wichtigen Teil der Terminologie-Kurse bildet das sog. „terminologische Datenblatt“, mit dessen Hilfe die Termini der Fachtexte analysiert werden können. Das terminologische Datenblatt ist die eigene Entwicklung des Autors dieser Studie.

Das Datenblatt sieht wie folgt aus (eigene Quelle):

[TERMINUS]	[FACHBEREICH]
Grammatik:	
Definition:	Quelle der Definition:
Begriffsnetz (unter-/übergeordnete Begriffe; Synonyme, Antonyme; weitere Bedeutungen – falls es solche gibt, in diesem Fall: fach-/umgangssprachlich; Idiome; Zusammensetzungen):	
Äquivalente (vor dem Begriff die Stufe der Äquivalenz)²:	
EN:	DE:
Kontext (Beispiele):	
HU:	EN/DE:
Bemerkungen:	

Durch die Ausfüllung des Datenblattes erhalten die StudentInnen viele interessante und nützliche Kenntnisse, z. B. darüber, wie sich die Bedeutung eines wirtschaftlichen oder juristischen Terminus infolge der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Änderungen verändert. Diese Erfahrungen helfen den zukünftigen ÜbersetzerInnen, bei ihrer Arbeit die verfügbaren Quellen mit größerer Umsicht zu benutzen.

Das terminologische Datenblatt verhilft den StudentInnen außerdem zum systematischen Denken: Beim Ausfüllen müssen sie die Fachwörter in das terminologische System einordnen, die Oberbegriffe und Antonyme finden (z. B. *Nachfrage* – *Angebot*), und bei den Bemerkungen auch erwähnen, dass z. B. das *Angebot* je nach dem Kontext sowohl *Offerte* als auch *Warenauswahl* bedeuten kann, oder dass es neben dem Terminus *Messe* ein umgangssprachliches Wort *Messe* gibt (hier ist es sinnvoll, auch auf die historischen Zusammenhänge einzugehen).

Selbstverständlich muss man die zukünftigen ÜbersetzerInnen mit der neuesten Technologie, mit den verfügbaren Softwares, den terminologischen Datenbanken und den Funktionen für Terminologieverwaltung von den Übersetzerprogrammen bekannt machen. In unseren Kursen werden natürlich auch diese Themen behandelt. Daneben halten wir die hier beschriebenen Analysen für sehr wichtig, damit unsere StudentInnen bewusstere Terminusanwender und anspruchsvollere Fachübersetzer werden.

5. Literatur

- Bakos, F. (1994): *Idegen szavak és kifejezések kézikönyvtára*. Budapest: Akadémiai Kiadó.
- Bañcerowski, J. (2004): A szaknyelvek és a szaknyelvi szövegek egyes sajátosságairól. *Magyar Nyelvőr* 128/4, S. 446–452.
- B. Kovács, M. (1995): A magyar jogi szaknyelv a XVIII–XIX. század fordulóján. Miskolc: Bölcsész Egyesület.
- Constantinovits, M./Vladár, Zs. (2008): Miért nincs egységes külkereskedelmi terminológia. In: T. Gecső/Cs. Sárdi (Hg.): *Jel és jelentés*. Budapest: Tinta, S. 386–396.
- Dobos, Cs. (2004): Szaknyelvek és szaknyelvoktatás. In: Cs. Dobos (Hg.): *Miskolci Nyelvi Mozaik*. Miskolc: Eötvös, S. 24–43.

2 Vollständige Übereinstimmung: =; partielle Übereinstimmung: ±; keine Äquivalenz: ~

- Dobos, Cs. (2008): A jogi terminusok jelentésének sajátosságai. In: T. Gecső/Cs. Sárdi (Hg.) *Jel és jelentés*. Budapest: Tinta, S. 91–99.
- Dosca, A. (2005): Die juristische Terminologie: Wege der Forschung und Bearbeitung. Eine wissenschaftliche Studie. *Lecturi Filologicae* 2, S. 65–70.
- Fischer, M. (2010): A fordító mint terminológus, különös tekintettel az európai uniós kontextusra. PhD-értekezés. Budapest: ELTE Nyelvtudományi Doktori Iskola. Online: <http://www.euenglish.hu/wp-content/uploads/2012/05/PHD-FISCHERM%C3%81RTA-2010.pdf>. [Stand: 18. 08.2017]
- Fóris, Á. (2005): *Hat terminológia lecke*. Budapest: Lexikográfia.
- Ginter, K. (1988): A köznyelv és a szaknyelv eltérései a műszaki tudományok nyelvének vizsgálata alapján. In: J. Kiss/L. Szűts (Hg.): *A magyar nyelv rétegződése*. Budapest: Akadémiai Kiadó, S. 386–393.
- Heltai, P. (2004): Terminus és köznyelvi szó. In: J. Dróth (Hg.): *Szaknyelvoktatás és szakfordítás 5. Tanulmányok a Szent István Egyetem Alkalmazott Nyelvészeti Tanszékének kutatásaiból*. Gödöllő, S. 25–45.
- Terestyéni, E. (2011): *A modern turizmus terminológiája. Vizsgálat angol és magyar nyelvű korpusz alapján*. PhD-értekezés. Veszprém: Pannon Egyetem, Nyelvtudományi Doktori Iskola. Online: http://konyvtar.uni-pannon.hu/doktori/2011/Terestyenyi_Eniko_dissertation.pdf. [Stand: 13.09.2017]
- Tolcsvai Nagy, G. (Hg.) (2000): *Nyelvi fogalmak kisszótára*. Budapest: Korona.
- Wüster, E. (1979): *Einführung in die allgemeine Terminologielehre und terminologische Lexikographie*. Wien/New York: Springer.